

## § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

### 1) Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§ 31 SGB VIII/KJHG)

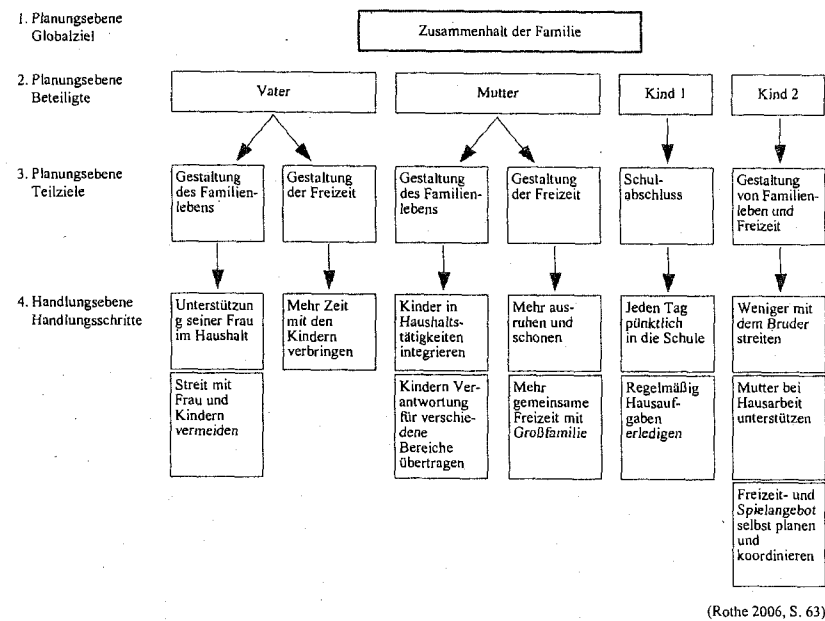
Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) versteht sich heute als aufsuchende Form der Erziehungshilfe, d.h. sozialpädagogische Fachkräfte gehen in die betreffende Familie und arbeiten dort intensiv mit allen Familienmitgliedern. Die Aufgabe der SPFH besteht darin, die Familie lebensweltorientiert in ihrer Alltagsbewältigung zu stärken, damit sie Alltagsprobleme (Versorgung der Kinder, Haushaltsorganisation, Kontakte mit Behörden und Institutionen etc.), Krisen (Arbeitslosigkeit, Ehekonflikte, Suchtproblematiken, Verschuldung etc.) und familiäre Konflikte (Erziehungsschwierigkeiten, physische oder psychische Gewalt, Generationenprobleme etc.) bearbeiten kann (vgl. dazu Rothe 2006; Woog 2006; vgl. auch www.bmfsfj.de, Publikationen). Sie soll die Eltern darin unterstützen, für ihre Kinder zu sorgen.

Die SPFH kann zusätzlich der Vermeidung der Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen durch das Jugendamt dienen. Sie setzt darauf, das familiäre Netz so zu stabilisieren und stärken, dass Kinder keinen massiven Gefährdungen ausgesetzt sind. In den letzten Jahren ist ein hoher Anstieg von Fällen zu verzeichnen, in denen sozialpädagogische Familienhilfe in Anspruch genommen wurde. Dies ist ein Indikator dafür, dass sich die psychosozialen Konfliktpotenziale für Familien verstärkt haben und Familien auf professionelle Hilfe angewiesen sind. Vielfach werden und wurden die betroffenen Familien mit dem Label „Múltiproblemfamilie“ belegt, was verdeutlicht, dass es sich um Familien handelt, in denen diverse konflikthafte Entwicklungen aufeinander treffen.

Bei den Konflikten kann es sich häufig um eine schwierige Verquickung einer materiellen Notlage mit psychosozialen Problemen bei den Eltern und Kindern handeln. Vielfach greifen daraus resultierende Partnerkonflikte, Gewalt, Kindesvernachlässigung oder -misshandlung, Isolation, Erziehungs- und Schulprobleme, Mietprobleme oder Verschuldung so ineinander, dass

Ursache und Wirkung nicht mehr auszumachen sind. Aufgrund dieses Umstands ist davon auszugehen, dass sich angesichts dieser Belastungen in den Familien Veränderungen nur in einer langfristigen Perspektive entwickeln können.

Es zeigt sich darüber hinaus, dass die Arbeit mit den Familien eine hohe Herausforderung für sozialpädagogische Fachkräfte darstellt. Mitunter können die sozialen Herausforderungen und familiären Dynamiken auch zu Überforderung und Hilflosigkeit der Fachkräfte führen. Methodenoffenheit und vernetztes Agieren stellen zudem hohe Ansprüche an die Fachkräfte, zumal die sozialpädagogischen FamilienhelferInnen in der Regel angesichts dieser Konfliktkonstellationen sehr eng mit anderen Personen und Institutionen, wie beispielsweise Gesundheits- und Wohnungsamt, Selbsthilfegruppen, ÄrztInnen, Schulen, Kindergarten, Frauenhaus, Familienbildungs- und -erholung, kooperieren müssen. Eine grundlegende Voraussetzung für die Soziale Arbeit ist in der Freiwilligkeit der Familie zur Mitarbeit zu sehen. Es gilt z.B. gemeinsam an der Benennung und Umsetzung konkreter Ziele, die von allen Beteiligten formuliert werden (→ nachfolgendes Beispiel einer schematischen Übersicht), mitzuarbeiten.



In den letzten Jahren hat eine vielfältige Methodendiskussion in diesem Feld stattgefunden und viele neue Ansätze wurden vorgeschlagen, in denen mitunter unterstellt wird, dass die Herausforderungen in den Familien durch entsprechende Methoden und Trainings gelöst werden könnten:

- Bekannt wurden u.a. sogenannte Kurzzeitprogramme (z.B. „Family First“, „Familienaktivierungsmanagement“ – FAM, „Familie im Mittelpunkt“ – FIM). Diese Programme werden zumeist vor einer längerfristigen Betreuung im Sinne einer „Clearingphase“ eingesetzt, um den konkreten Hilfebedarf zu sondieren und erste Konfliktlösungsperspektiven mit der Familie zu erarbeiten.

- Die Methode des „Video-Home-Trainings“, die inzwischen auch in vielen anderen Feldern, wie z. B. der Schule eingesetzt wird, beinhaltet ein videogestütztes Feedback. Hier werden Familien mit Sequenzen aus ihrem Alltag konfrontiert und es wird auf die gelungenen Aspekte des familiären Zusammenlebens hingewiesen, um letztlich die Ressourcen der Familie auf diese Weise zu stärken.
- Eine letzte hier aufgenommene Weiterentwicklung in der Arbeit mit Familien besteht in der Einrichtung von sogenannten „Familiengruppenkonferenzen“ oder einem „Verwandtschaftsrat“ („Family Group Conference“) (vgl. Früchtel 2002, 2003). Diese Form der Hilfeplanung, aber auch der Aktivierung eines Laienhelfersystems, stammt ursprünglich aus Neuseeland und wird dort bei den Ureinwohnern, den Maoris, eingesetzt. Inzwischen wird dieses Modell auch verstärkt in den Niederlanden umgesetzt und in Deutschland in einigen Modellregionen erprobt und evaluiert (vgl. dazu den Zwischenberichts eines Modellprojekts unter: [http://www.jugendmarke.de/upload/pdf/Berichte/2007/Zwischenbericht\\_52-16-05-IGFH.pdf](http://www.jugendmarke.de/upload/pdf/Berichte/2007/Zwischenbericht_52-16-05-IGFH.pdf)). Die Grundidee dieses Herangehens an familiäre Konflikte besteht darin, dass Freunde, Verwandte und Nachbarn einer Familie zusammengeführt und darin begleitet bzw. ermutigt werden, Lösungswege für Problemkonstellationen in Familien in Eigenverantwortung und unter Nutzung aller bestehenden Ressourcen in dem Netzwerk zu erarbeiten. Diese stark auf Beteiligung und Aktivierung sozialräumlicher Ressourcen ausgelegten Settings erfordern ein Neuverständnis des Verhältnisses zwischen Familien, sozialen Netzwerken und den zuständigen Behörden.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wird es eine Grundherausforderung der sozialpädagogischen Familienhilfe in den kommenden Jahren sein, die neuen methodischen Ansätze hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit in einer lebensweltorientierten Familienhilfe zu überprüfen (vgl. Woog 2006; Wolf 2006). Denn gerade in diesem Arbeitsfeld gilt es, die sozialpädagogische Fachlichkeit weiter zu stärken.

## III. Ausgestaltung der sozialpädagogischen Familienhilfe

**1. Förderung der Entwicklung des Kindes durch Hilfe für die Familie.** Die Aufgabenstellung der sozialpädagogischen Familienhilfe orientiert sich zentral an der **Sicherung oder Wiederherstellung der Erziehungsfunktion der Familie**. Sie hat damit vor allem eine Verbesserung der Situation des bzw. der Kinder oder Jugendlichen in der Familie zum Ziel. Sozialpädagogische Familienhilfe soll die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Familie durch eine Verbesserung des Erziehungsverhaltens der Eltern, der Interaktionen der Familienmitglieder sowie der gesamten Rahmenbedingungen fördern. Dabei soll an

inner- und außerfamiliäre Ressourcen angeknüpft werden, die gemeinsam mit den Eltern gefunden, entwickelt und nutzbar gemacht werden müssen. Dadurch sollen weitergehende Eingriffe, wie insbesondere die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der eigenen Familie vermieden werden.

**2. Zielgruppe.** Zielgruppe der sozialpädagogischen Familienhilfe sind vor allem **sozial benachteiligte Familien**, d. h. meist kinderreiche und einkommenschwache Familien, die mit verschiedenen Problemen belastet und oft bereits über Generationen hinweg sozial benachteiligt sind. Nach einer Untersuchung in Bayern stehen folgende „Unterversorgungslagen“ im Vordergrund

- niedriger (Sonderschul-) Bildungsabschluss,
- problematische wirtschaftliche Lage, meist mit Verschuldung bis hin zur Privatinsolvenz,
- problematische Wohnsituation sowie
- Leben in einem sozialen Brennpunkt.

Die äußeren Belastungen sind verschränkt mit innerfamiliären Schwierigkeiten: Eingeschränkte Gesundheit der Familienmitglieder, Suchtprobleme in einem Drittel der Familien, vor allem Alkohol bei Männern (zit. nach 10. JBericht BT-Dr. 13/11 368 S. 247; vgl. hierzu auch Helmig S. 544 ff.).

Sozialpädagogische Familienhilfe wird überdurchschnittlich von **allein erziehenden Elternteilen** als Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen; sie machen 2004 etwa die Hälfte aller Hilfeempfänger aus. Ungefähr 72% aller Kinder, die in sozialpädagogisch betreuten Familien leben, sind unter 12 Jahre alt (10. JBericht BT-Dr. 13/11 368 S. 247).

Nach einer anfänglichen Euphorie hat sich gezeigt, dass auch die sozialpädagogische Familienhilfe kein Allheilmittel ist, das andere Hilfformen ersetzt. Auf die Qualifizierung und ggf. den Ausbau anderer Hilfformen kann schon deshalb nicht verzichtet werden, weil es immer Familien geben wird, die die Inanspruchnahme eines intensiv den Privatbereich tangierenden Angebots wie die sozialpädagogische Familienhilfe ablehnen oder ein solches Angebot nicht brauchen.

Andererseits lassen sich für die sozialpädagogische Familienhilfe ebenso wenig wie für andere Formen der Hilfe zur Erziehung **eindeutige Zuweisungskriterien** entwickeln. Weitgehender Konsens besteht dahingehend, dass sozialpädagogische Familienhilfe bei Suchtproblematik oder schwerer psychischer Krankheit von Familienmitgliedern nicht geeignet ist (Elger/Christmann S. 153).

Ob hinsichtlich der Eignung bzw. Nichteignung der sozialpädagogischen Familienhilfe im Anschluss an Nielsen/Nielsen/Müller zwischen Einzelkrisen, Strukturkrisen und chronischen Strukturkrisen von Familien unterschieden werden kann (so zuletzt Sachverständigenkommission zum 8. JBericht S. 139) erscheint zumindest zweifelhaft. Die Praxis verfährt hinsichtlich der Ausgrenzung bestimmter Problemkonstellationen unterschiedlich. In der Untersuchung des DJI wurde deutlich, dass die Tendenz zur **Vorgabe von Ausschlusskriterien** von bestimmten Merkmalen der Strukturqualität abhängt, von der Bausatz...

WITTSCHI, K. (2007): DJI VIII. MÜNCHEN UND JUGENDHILFE, VERLAG DJI. S. 11. DEUTSCHLAND  
 3) van Santen, E./Mammer, J./Pluto, L./Seckinger, M./Zink, G. (2003): Kinder- und Jugendhilfe in Bewegung - Aktion oder Reaktion? Eine empirische Analyse. München: Verlag DJI.  
 4) Helmig, E. (2004): Sozialpädagogische Familienhilfe und andere Formen familienbezogener Hilfen. In: Birtsch, V./Münstermann, K./Friedt, W. (Hg.): Handbuch Erziehungshilfen, Münster: Westm, S. 541-572.

4) SSB VIII: Frank/W/Kamradt, 2. Aufl., 2013  
 (Händel / Neppin / Tronczak)

rierend – haben sich zudem ab Mitte der 90er Jahre neue Formen familienorientierter Kurzzeithilfen unter Bezeichnungen wie „Families First“, „Familie im Mittelpunkt“, „Familienaktivierung“ (Koch/Lambach 2000; Gehrman/Müller 2001) entwickelt und etabliert, um damit intensive familienbezogene Hilfen auch kurzfristig und in Krisensituationen verfügbar zu machen.

Seit Beginn der 90er Jahre hat die SPFH einen beträchtlichen Ausbau erfahren. Im Jahr 2010 wurden 60.960 Familien (Ende 1991: 9.089 Familien) durch die SPFH unterstützt. 67 % von ihnen bestritten ihren Lebensunterhalt ganz oder zum Teil aus staatlichen Transferleistungen. Die SPFH betraf Ende 2010 127.838 Kinder und Jugendliche (Statistisches Bundesamt 2012).

II. Ziele

Die SPFH ist eine pädagogische Dienstleistung, die durch eine gezielte Verbindung von pädagogischen und alltagspraktischen Hilfen die Selbsthilfekompetenzen der Familie zu stärken sucht. Es ist ein Kennzeichen des Handlungsfeldes, dass die pädagogische Hilfe in der Umwelt der Familie stattfindet und dass daher die SPFH zu ihrer Wirksamkeit einer besonderen Bereitschaft der Familie zur Mitarbeit und einer besonderen Beziehung zwischen dem/der jeweiligen Familienhelfer/in und der Familie bedarf.

SPFH ist idR eine ambulante Hilfe (vgl Rn 13), die sich auf die gesamte Familie richtet. Es besteht die Erwartung, dass die Familie durch die Betreuung und Begleitung die Fähigkeit zur Problemlösung und Alltagsbewältigung (wieder)gewinnt. In den meisten Fällen bedarf es hierzu einer längeren Zeitspanne. Die durchschnittliche Betreuungsdauer betrug 2010 15 Monate. Aber immerhin 20 % der Hilfen dauerten länger als 2 Jahre. In jedem Fall ist die Mitarbeit der Familie in diesem Prozess eine notwendige Voraussetzung zur Erreichung der Ziele. SPFH bezieht sich auf unterschiedliche Aspekte, zB erzieherische Situation, Beziehungen zwischen Eltern und Kindern sowie zwischen Elternteilen, gesundheitliche Situation von Eltern und Kindern, materielle Situation der Familie (einschließlich der Wohnsituation), Verhältnis von Familie und sozialem Umfeld.

SPFH wird vor allem durch folgende Prinzipien bestimmt:

- Es handelt sich um eine längerfristige Hilfe (im Gegensatz zu den kurzfristigen Hilfen zur Aufrechterhaltung der Haushaltsführung nach § 70 SGB XII bzw der Betreuung und Versorgung eines Kindes in Notsituationen nach § 20).
- Die pädagogische Hilfe findet in der Umwelt der Familien statt; der/die Familienhelfer/in erlebt unmittelbar die Alltagsprobleme der Familien.
- SPFH ist weniger ein therapeutisches Angebot als vielmehr eines der konkreten, praktischen Lebenshilfe.
- Es ist eine bestimmte Einzelperson für die Betreuung der Familie zuständig, die zudem eine relativ große Nähe zu den Betroffenen und ihren Problemen hat.
- Familienhilfe versucht die Isolation der Familien aufzubrechen und deren Öffnung nach außen (Institutionen und informelle Gruppen) zu unterstützen.

III. Kritische Aspekte

Neben diesen durchweg positiv zu beurteilenden Aspekten gibt es aber Gesichtspunkte, die bei einer Wertung der SPFH – auch bei deren Vergleich mit anderen sozialen Diensten – Beachtung finden müssen. Zu diesen eher problematisch einzuschätzenden Momenten gehören folgende:

- Die Anwesenheit eines/einer Familienhelfer/in in der Familie bedeutet einen starken Einbruch in den familiären Intimbereich („gläserne Familie“). Von daher werden Verhaltensbereiche der Familienmitglieder einer Bewertung und Kontrolle zugänglich, die andere soziale Dienste in dieser Form nicht haben (Frings JAmt 2008, 461).
- Die Familien haben idR nicht von sich aus die Familienhilfe in Anspruch genommen. Nicht selten hat erst ein mehr oder minder deutlicher Druck von außen (drohende Eingriffe, Fremdplatzierungen oder anderweitig nicht erfüllter Wunsch nach Rückführung von Kindern) die Familien zur Akzeptanz dieses Angebots veranlasst (vgl dazu aber die Anforderungen des § 31: Mitarbeit der Familie).
- Die Familienhelfer/innen arbeiten in dem emotionalen Spannungsfeld der Familie. Darin einbezogen, können sich Parteilichkeiten, Ambivalenzen und Ablehnungen entwickeln, die der fortwährenden Kontrolle bzw Korrektur bedürfen.

4)

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

<sup>1</sup>Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.  
<sup>2</sup>Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

I. Allgemeines .....	1	IV. Angebotsformen und Standards .....	8
II. Ziele .....	3	V. Eignung .....	14
III. Kritische Aspekte .....	6	VI. Zuständigkeit, Kosten .....	17

I. Allgemeines

1 Im Rahmen des Ausbaus familienorientierter ambulanter erzieherischer Hilfen hat der Einsatz der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) bundesweit Beachtung und Verbreitung gefunden (vgl Allert u.a. 1994; Helmig 2001; Frindt 2010; kritisch Karsten/Otto 1987). Ergänzend – und zT konkur-

- Durch die längerfristige Einbindung einer außenstehenden Fachkraft in die Familiendynamik kann das der Familie eigene Problemlösungspotenzial weiter geschwächt werden (Experten- und Schiedsrichterfunktion der Familienhilfe).
- 7 In der fachlichen Kontroverse befindet sich weiterhin die Frage, in welchem Verhältnis SPFH – primär verstanden als praktische Lebenshilfe und Hilfe zur Selbsthilfe – zu therapeutischen Arbeitsansätzen steht. Hierbei ist zu beachten, dass die sozialpädagogische Arbeit in den Familien nicht den Standards und Rahmenbedingungen therapeutischer Intervention entspricht. Zudem kann eine Therapiezentrierung in der SPFH zu einer Verkürzung der Problemsicht (Ausblendung materieller und struktureller Deprivationen) und zu einer Vernachlässigung lebenspraktischer Beratung und Unterstützung führen.

#### IV. Angebotsformen und Standards

- 8 SPFH verwirklicht sich durch beratende Gespräche, modellhaftes Handeln und praktische Hilfe. Die dabei wahrgenommenen Aufgaben können gekennzeichnet werden als Erziehungsberatung, Partnerberatung, Einzelberatung, Hausaufgabenbetreuung, Anleitung bei der Arbeit im Haushalt, Unterstützung bei der materiellen Lebenssicherung, Unternehmungen (Aktivitäten) mit Eltern und Kindern. Dabei können ergänzend andere Institutionen in Anspruch genommen werden (zB Tagesbetreuung von Kindern außerhalb der Familie, Schuldnerberatung).
- 9 Einen besonderen Stellenwert hat die Verbesserung des Verhältnisses der Familie zum sozialen Umfeld. Viele Familien sind in ihrem sozialen Umfeld isoliert und erfahren von daher keine entsprechende Unterstützung. Wichtig ist auch, dass SPFH regionalisiert angeboten wird. Die Arbeit kann sich dann darauf richten, dass die Familien Einrichtungen des Stadtreils (zB soziale Infrastruktur) verstärkt nutzen, ärztliche und andere professionelle Hilfen in Anspruch nehmen, die Kooperation mit der Schule verbessert wird. Gruppenangebote für Familien (zB Frauengruppe, Kindergruppe) machen es möglich, die Präsenz der Familienhelfer/innen im Privatbereich der Familie zu verringern und die Kontakte und Selbsthilfeaktivitäten zwischen den Familien zu fördern.
- 10 Die für die Arbeit mit den Familien veranschlagte Wochenarbeitszeit beträgt zwischen 5 und 20 Stunden (einschließlich Teamsitzung, Supervision, Verwaltungstätigkeit usw.), abhängig vom (erzieherischen) Bedarf im konkreten Einzelfall (vgl § 27 Rn 5 ff). SPFH für eine Familie wird idR für einen Zeitraum von 1 bis 2 Jahren (mit der Möglichkeit der Verlängerung) geleistet. Diese Zeit wird aufgrund der praktischen Erfahrungen in den meisten Fällen benötigt, um die Ziele bzw Teilziele der Familienarbeit zu erreichen.
- 11 Die mit der SPFH als ambulanter HzE gegebenen Möglichkeiten können erst bei einer Sicherung fachlicher Mindeststandards voll erschlossen werden. Hierzu gehören unter anderem:
- Die Festanstellung der sozialpädagogischen Familienhelfer/innen muss zur Regel werden, wie dies in anderen Arbeitsfeldern der Sozialarbeit/Sozialpädagogik selbstverständlich ist. So wurde auch in einem Grundsatzurteil des BAG vom 6.5.1998 (AZR 347/97 auch in: NDV-RD 1999, 3; vgl Stadelmann/Marquard, NDV 2000) entschieden, dass Familienhelfer/innen nach § 31 regelmäßig Arbeitnehmer/innen und nicht freie Mitarbeiter/innen sind.
  - SPFH erfordert eine sozialpädagogische Qualifikation, die idR erfüllt wird durch Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen, Diplom-Pädagogen/innen sowie – mit Einschränkungen – durch Erzieher/innen.
  - Familienhelfer/innen brauchen berufs begleitende Möglichkeiten der Qualifikation durch fachlichen Austausch, Beratung, Fortbildung und Supervision.
  - Familienhilfedienste brauchen eine angemessene räumlich-sachliche Ausstattung.
  - Die Betreuung im Einzelverhältnis der Familienhelfer zur Familie ist zu ergänzen durch familienübergreifende Angebote.
  - In der SPFH, die in besonderer Weise den Privatbereich der Familie berührt, sind die Prinzipien des Datenschutzes (Datenschutzvorschriften nach den §§ 61, 64, 65) besonders sorgfältig zu reflektieren und zu beachten.
- 12 Der Aspekt des Datenschutzes ist deshalb von zentraler Bedeutung, weil die SPFH so dicht wie kaum ein anderer sozialer Dienst in den Intimbereich der Familie eindringt (vgl dazu auch Frings JAmt 2008, 461). Die diesbezüglichen Absprachen mit allen Mitgliedern der Familie müssen klar und transparent sein. Bei gravierenden Gefahren für das Kindeswohl sind die Verpflichtungen des Leistungserbringers und seiner Fachkräfte aus § 1 und § 8a iVm den §§ 64 f strikt einzuhalten.

Wird eine sozialpädagogische Familienhilfe in Einzelfällen in stationärer Form erbracht („stationäre Familienbetreuung“), so sind für diese Hilfe Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach § 78a ff abzuschließen (s. § 78a Abs. 1 Nr. 4d). In diesem Fall werden auch Kostenbeiträge nach §§ 91 ff erhoben (s. § 91 Abs. 1 Nr. 5d). 13

#### V. Eignung

Für das Profil der SPFH ist charakteristisch, dass sie sich primär an Familien richtet, deren Lebenssituation durch massive materielle Probleme und familiäre Belastungen gekennzeichnet wird, weniger dagegen durch Verhaltensauffälligkeiten der Kinder selbst. Allerdings kann diese Hilfe bei Familien mit (seelisch) behinderten Kindern und Jugendlichen ebenfalls sinnvoll und hilfreich sein. SPFH scheint besonders erfolgreich bei Familien in akuten Einzelkrisen, beim Tod eines Partners, bei Trennung, bei besonderen Schwierigkeiten mit Kindern, bei Problemen alleinerziehender Eltern. Demgegenüber scheint SPFH eher ungeeignet bei Familien, die dauerhaft überfordert sind und sich in extremen, sich gegenseitig verstärkenden Lebenskrisen (zB Arbeitslosigkeit, Überschuldung, Isolierung, hohe Kinderzahl) befinden und/oder durch massive Strukturkrisen (zB gewalttätige Väter/Eltern, Suchtabhängigkeiten, psychische Leiden) gekennzeichnet sind. 14

Dabei sollte vor einer SPFH geprüft werden, ob durch weniger intensive Hilfestellungen (zB Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach § 20, Erziehungsbeistandschaft nach § 30, Tagespflege nach § 23 bzw eine individuelle Hilfe nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall nach § 27 Abs. 2 einer Vermittlung von Kuren und anderen entlastenden Hilfen, Aktivierung informeller Netze etc.) ausreichende Hilfestellung gegeben werden kann. Hierbei ist auch zu beachten, dass mittlerweile vielfach auch Hilfen für Familien auf der Rechtsgrundlage von § 27 Abs. 2 gewährt werden. In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden diese Hilfen als „familienorientierte Hilfen (§§ 27, 31 SGB VIII)“ mittlerweile mit ausgewiesen. 2010 wurden 8.904 solcher Hilfen begonnen, von denen 15.872 Kinder betroffen waren. 15

Die im Rahmen der SPFH tätigen hauptberuflichen Fachkräfte definieren dieses Angebot im Regelfall als eine eigenständige ambulante Hilfe, die kein bloßer Ersatz für andere Hilfen (zB Fremdunterbringung) sein soll. Im Verhältnis zum Fremdunterbringungsbereich wird verstärkt eine präventive Orientierung angestrebt, dh ein Beginn von Familienhilfe schon dann, wenn Problemlagen noch nicht so verfestigt sind und an Veränderungsmotivationen und Veränderungschancen bei den Familien angesetzt werden kann. 16

#### VI. Zuständigkeit, Kosten

Zuständig für die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots (vgl § 79) ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (vgl §§ 86 ff). Die Inanspruchnahme der SPFH in ambulanter Form (s. aber Rn 13) ist kostenfrei (vgl § 90). 17

#### Weiterführende Literaturhinweise:

Allert u.a. 1994; DJI 1999; Frindt 2010; Helmig 2001.

### § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

#### 1) Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§ 31 SGB VIII/KJHG)

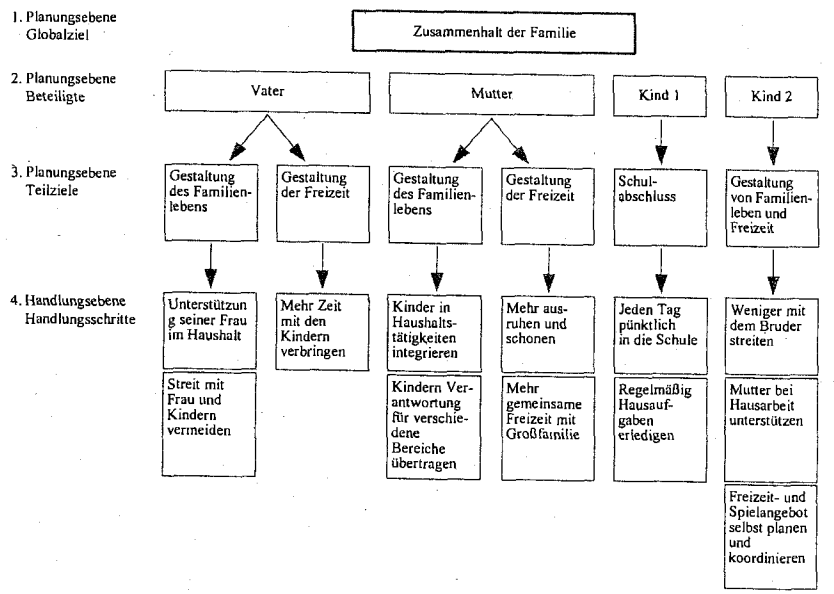
Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) versteht sich heute als aufsuchende Form der Erziehungshilfe, d.h. sozialpädagogische Fachkräfte gehen in die betreffende Familie und arbeiten dort intensiv mit allen Familienmitgliedern. Die Aufgabe der SPFH besteht darin, die Familie lebensweltorientiert in ihrer Alltagsbewältigung zu stärken, damit sie Alltagsprobleme (Versorgung der Kinder, Haushaltsorganisation, Kontakte mit Behörden und Institutionen etc.), Krisen (Arbeitslosigkeit, Ehekonflikte, Suchtproblematiken, Verschuldung etc.) und familiäre Konflikte (Erziehungsschwierigkeiten, physische oder psychische Gewalt, Generationenprobleme etc.) bearbeiten kann (vgl. dazu Rothe 2006; Woog 2006; vgl. auch www.bmfsfj.de, Publikationen). Sie soll die Eltern darin unterstützen, für ihre Kinder zu sorgen.

Die SPFH kann zusätzlich der Vermeidung der Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen durch das Jugendamt dienen. Sie setzt darauf, das familiäre Netz so zu stabilisieren und stärken, dass Kinder keinen massiven Gefährdungen ausgesetzt sind. In den letzten Jahren ist ein hoher Anstieg von Fällen zu verzeichnen, in denen sozialpädagogische Familienhilfe in Anspruch genommen wurde. Dies ist ein Indikator dafür, dass sich die psychosozialen Konfliktpotenziale für Familien verstärkt haben und Familien auf professionelle Hilfe angewiesen sind. Vielfach werden und wurden die betroffenen Familien mit dem Label „Multiproblemfamilie“ belegt, was verdeutlicht, dass es sich um Familien handelt, in denen diverse konflikthafte Entwicklungen aufeinander treffen.

Bei den Konflikten kann es sich häufig um eine schwierige Verquickung einer materiellen Notlage mit psychosozialen Problemen bei den Eltern und Kindern handeln. Vielfach greifen daraus resultierende Partnerkonflikte, Gewalt, Kindesvernachlässigung oder -misshandlung, Isolation, Erziehungs- und Schulprobleme, Mietprobleme oder Verschuldung so ineinander, dass

Ursache und Wirkung nicht mehr auszumachen sind. Aufgrund dieses Umstands ist davon auszugehen, dass sich angesichts dieser Belastungen in den Familien Veränderungen nur in einer langfristigen Perspektive entwickeln können.

Es zeigt sich darüber hinaus, dass die Arbeit mit den Familien eine hohe Herausforderung für sozialpädagogische Fachkräfte darstellt. Mitunter können die sozialen Herausforderungen und familiären Dynamiken auch zu Überforderung und Hilflosigkeit der Fachkräfte führen. Methodenoffenheit und vernetztes Agieren stellen zudem hohe Ansprüche an die Fachkräfte, zumal die sozialpädagogischen FamilienhelferInnen in der Regel angesichts dieser Konfliktkonstellationen sehr eng mit anderen Personen und Institutionen, wie beispielsweise Gesundheits- und Wohnungsamt, Selbsthilfegruppen, ÄrztInnen, Schulen, Kindergarten, Frauenhaus, Familienbildungs- und -erholung, kooperieren müssen. Eine grundlegende Voraussetzung für die Soziale Arbeit ist in der Freiwilligkeit der Familie zur Mitarbeit zu sehen. Es gilt z. B. gemeinsam an der Benennung und Umsetzung konkreter Ziele, die von allen Beteiligten formuliert werden (→ nachfolgendes Beispiel einer schematischen Übersicht), mitzuarbeiten.



(Rothe 2006, S. 63)

In den letzten Jahren hat eine vielfältige Methodendiskussion in diesem Feld stattgefunden und viele neue Ansätze wurden vorgeschlagen, in denen mitunter unterstellt wird, dass die Herausforderungen in den Familien durch entsprechende Methoden und Trainings gelöst werden könnten:

- Bekannt wurden u.a. sogenannte Kurzzeitprogramme (z.B. „Family First“, „Familienaktivierungsmanagement“ – FAM, „Familie im Mittelpunkt“ – FIM). Diese Programme werden zumeist vor einer längerfristigen Betreuung im Sinne einer „Clearingphase“ eingesetzt, um den konkreten Hilfebedarf zu sondieren und erste Konfliktlösungsperspektiven mit der Familie zu erarbeiten.

Michael Macsenaere, Klaus Esser, Eckhart Knab,  
Stephan Hiller (Hg.)

## Handbuch der Hilfen zur Erziehung



**Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



**Alle Rechte vorbehalten**

© 2014, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau

**Umschlaggestaltung:** Nathalie Kupfermann, Bollschweil

**Herstellung:** Franz X. Stückle, Druck und Verlag, Ettenheim

ISBN: 978-3-7841-2121-5

ISBN eBook: 978-3-7841-2493-3

**LAMBERTUS**

1 0767 936 7 946

## § 31 SGB VIII: Sozialpädagogische Familienhilfe

Klaus Fröhlich-Gildhoff

### Einführung

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist als Regel-Hilfeform im Rahmen der Neufassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) als § 31 im Bereich der Hilfen zur Erziehung gefasst worden:

„Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen, sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie“ (SGB VIII).

Die Verankerung der SPFH im SGB VIII erfolgt auf der Grundlage von Modellversuchen Ende der 1970er-/Anfang der 1980er-Jahre (vgl. BMFSFJ, 1999); die SPFH und „spiele und spielt die zentrale Rolle im Kontext der ambulanten Erziehungshilfen“ (Frindt, 2010, S. 42). Die SPFH hat die höchste Zuwachsrate aller Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen – allein zwischen 2008 und 2011 stieg die Zahl der neu begonnenen Hilfen von 39.200 auf 43.400 – und hat – nach der Erziehungsberatung – mit einem Anteil von 20,9 Prozent den größten Anteil an allen Hilfen zur Erziehung.

Das Aufgabenspektrum dieser Hilfeform ist sehr weit gefasst – von der Unterstützung der elterlichen Erziehungskompetenzen bis zur konkreten Unterstützung bei der Bewältigung des familiären Alltags. Ein besonderes Kennzeichen ist, dass diese Hilfe in der Regel in den Familien stattfindet und möglichst genau auf die Bedarfe der Familien zugeschnitten ist. Dabei zielt sie – so Frindt in ihrer Überblicksarbeit –

„darauf ab, Familien zu einem gelingenderen Leben zu bewegen, sie beim Umgang mit ihren Problemen, Schwierigkeiten und vielfältigen Belastungen zu unterstützen. Durch die Unterstützung der Eltern sollen die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen in der Familie verbessert werden. Ziel der sozialpädagogischen Intervention ist es, die Beziehung der Familienmitglieder untereinander zu verbessern und die Eltern zu einer verstärkten Übernahme ihrer Erziehungsfunktion anzuleiten“ (Frindt, 2010, S. 8f.).

## § 31 SGB VIII: Sozialpädagogische Familienhilfe

18 Monate) (Destatis, 2012). Dabei ließen sich keine Zusammenhänge zwischen Betreuungsumfang und Anlass ableiten, lediglich bei einer unzureichenden Förderung der Kinder – so die statistischen Daten – fanden sich tendenziell größere Betreuungsumfänge.

Bei der Betrachtung der *Beendigungen* finden sich in nahezu allen verfügbaren Studien ähnliche Quoten: Zwischen 60 und 65 Prozent der SPFH-Prozesse werden entsprechend der Hilfeplanung beendet, bei 35 Prozent erfolgt eine vom Hilfeplan abweichende Beendigung, in der Regel ein Abbruch. Von diesen 35 Prozent brechen in etwa drei Viertel der Fälle die Sorgeberechtigten die Hilfen ab, in den anderen Fällen sind es zumeist die Fachdienste, die im Einvernehmen mit dem Jugendamt einen Abbruch der Hilfe veranlassen (Destatis, 2012; Fröhlich-Gildhoff et al., 2006; Zusammenstellungen bei Frindt, 2010; Erzberger, 2008).

### Bedeutsame Faktoren im Hilfeprozess

Aus den empirischen Studien, die sich gezielt mit den Prozessen der SPFH befassen, lässt sich eine Reihe bedeutsamer und wirksamer Faktoren für den Hilfeprozess herausfiltern (vgl. Fröhlich-Gildhoff et al., 2006; Wolf, 2006; Frindt, 2006; Hofer & Lienhart, 2008; zusammenfassend: Frindt, 2010):

- Die gelingende „*Passung*“ zwischen pädagogischer Fachkraft und Familie: Dieses Element der *Passung* wurde in den Studien sowohl von professionellen FamilienhelferInnen als auch von Familien vielfach benannt. Zur *Passung* gehören „weiche“ Faktoren wie gegenseitige Sympathie, zum Teil ein gemeinsamer Erfahrungshintergrund als Eltern, gemeinsame Interessen (z.B. für Fußball) – aber auch die Geschlechterfrage des/der Professionellen muss bei der Planung von Hilfen abgewogen werden, um solche *Passung* zu erreichen. Zur *Passung* gehört auch die grundsätzliche Handlungsstrategie des „Konzepts“ im Rahmen der Hilfe: So kann es für manche Familien hilfreich sein, stark strukturierend vorzugehen, während dies für andere kontraproduktiv ist.
- Entwicklung einer (vertrauensvollen) *Beziehung*: Hilfen waren dann in der Regel erfolgreicher, wenn sich eine wirklich vertrauensvolle Beziehung zwischen Professionellen und Familien(mitgliedern) entwickelt hat; dieses Ergebnis steht in Übereinkunft mit vielen anderen Befunden aus dem psychosozialen Bereich (z.B. zur Psychotherapie vgl. Grawe, 2004; zur Einzelbetreuung in sozialpädagogischen Settings vgl. Fröhlich-Gildhoff, 2003). Für die Beziehungsgestaltung war es oftmals hilfreich, wenn es insbesondere zu Beginn der Hilfe gelang, ein anstehendes „größeres“ Problem (wie z.B. einen anstehenden Umzug der Familie) erfolgreich zu bewältigen. Konkretes gemeinsames Handeln führt in der Regel immer zu einer Verfestigung der Beziehungsprozesse.

- Eine wichtige Bedeutung hat die Orientierung an den *Ressourcen* der Familie, insbesondere zu Beginn der Hilfe. Hier ist es schon bei der Planung wichtig, auch ein Ressourcenprofil zu erheben und entsprechende Ansatzpunkte zu formulieren. In diesem Zusammenhang erweist sich eine auf Ermutigung basierende Begegnung als zentral.
- Die Bedeutung der *Partizipation* für einen erfolgreichen Hilfeverlauf hat sich schon in anderen Studien (JES-Studie, BMFSFJ, 2002) zu den Erziehungshilfen herausgestellt, dies gilt in besonderem Maß auch für die SPFH. Dieser Aspekt der Partizipation stellt sich dennoch immer wieder als komplex und kompliziert heraus; so zeigte sich zum Beispiel in der Untersuchung von Fröhlich-Gildhoff et al. (2006), in der 71 Hilfeverläufe aus Perspektive der Familie, der FamilienhelferInnen und der ASD-MitarbeiterInnen untersucht wurden, dass sowohl die erinnerten/beschriebenen Inhalte als auch die Anzahl der für die Hilfe vereinbarten Ziele deutlich differierten. Auch der Grad der Übereinstimmung der Ziele zwischen diesen drei Beteiligten bewegte sich nur auf einem 50 Prozent-Niveau. Deutlich wurde zudem, dass „strukturierte und standardisierte Instrumente [fehlen,] um den Hilfeverlauf systematisch erfassen und dokumentieren zu können“ (Fröhlich-Gildhoff et al., 2006, S. 140) – hierdurch könnte für alle Beteiligten mehr Transparenz im Verlauf erzielt werden.
- Die *Kooperation* zwischen den beteiligten Fachkräften und der Familie, aber auch weiteren Diensten erwies sich gleichfalls als ein wirksamer Faktor. Insbesondere durch Zuständigkeitswechsel im ASD, aber auch durch zum Beispiel lange Wartezeiten bei anderen unterstützenden Diensten (z.B. Psychotherapeut(inn)en) wird dieses bedeutsame Element erschwert.
- Wolf und MitarbeiterInnen haben vertiefend den Aspekt der *Kontrolle* im Hilfeprozess untersucht, der zumindest implizit oftmals eine (verdeckte) Bedeutung hat; dies gilt in besonderer Weise seit der Einführung des § 8a in das SGB VIII. Frindt (2010, S. 20) stellt hierzu zusammenfassend fest:

„Kontrollierende Interventionen brachten nur unter folgenden Bedingungen konstruktive Wirkungen hervor:

- Die Kontrolle erfolgte durch einen bekannten, akzeptierten, als wohlwollend erlebten Menschen (nicht durch einen Funktionär einer Institution).
- Die kontrollierenden Handlungen waren auf einzelne Felder beschränkt, auf partielle (und nicht umfassende) Kontrolle und explizit kontrollfreie Bereiche.
- Es erfolgt im Verlauf der Intervention eine allmähliche Reduzierung der Kontrolle (die Freude und der Stolz ‚das kann ich jetzt alleine‘).
- Die kontrollierenden Interventionselemente waren Teil eines gemeinsamen Plans, die KlientInnen waren an der Konstruktion des Plans beteiligt.
- In Außenkontakten gegenüber ‚kritischen‘ Institutionen (Schule, Kindergarten, Sozialamt, manchmal Jugendamt) wurden die KlientInnen verteidigt; wenn KlientInnen hingegen eine Situation als Verrat durch die SPFH Mitarbeiterin erlebten, war die Wirkung der Kontrolle ausnahmslos destruktiv“.

- Für die Kinder war und ist es oftmals wichtig, einen Zugang zu unterstützenden und schützenden Faktoren oder Institutionen außerhalb der Familie zu gewinnen. Viele SPFH-betreute Familien leben in einer relativen sozialen Isolation. Hier ist es nötig, für die Kinder Brücken zu bauen, zum Beispiel zu Vereinen, aber auch zur Hausaufgabenhilfe oder zu MentorInnen; die Bedeutung von Nachbarschaften und stärkenden Erwachsenen ist aus der Resilienzforschung hinlänglich bekannt (hierzu Fröhlich-Gildhoff, 2012).

## Perspektiven

SPFH hat sich als eine bedeutende Hilfeform im Kanon erzieherischer Hilfen etabliert. Es zeigt sich, dass ein systematisches Vorgehen auf der Basis partizipativ abgestimmter Ziele eine hohe Wirkung entfalten kann. Dabei sollten die Verantwortlichen gemeinsam mit den zu unterstützenden Familien eine ausreichende Zeit für die Planung der Hilfe nutzen, um auch den wichtigen Faktor „Passung“ gemeinsam gestalten zu können. Für die Planung und Reflexion des Prozesses sowie die prozessbegleitende Evaluation sind Instrumente nötig, wie sie zum Beispiel von Frindt und Wolf (2009) oder Engel (2008) entwickelt wurden.

In einer weiteren Qualifizierung der Hilfeform sollten Erkenntnisse genutzt werden, die aufzeigen, wie spezifische Familien, vor allem solche mit Migrationshintergrund, erreicht werden (z.B. Baban, 2011); hier zeigt sich ein deutlicher Entwicklungsbedarf nach zielgruppenspezifischen Anpassungen der SPFH.

Der Spagat zwischen Hilfe und Kontrolle hat sich unter der gewachsenen Bedeutung des Themas Kindeswohlgefährdung und spätestens seit der Etablierung des § 8a im SGB VIII verschärft. Zugleich haben insbesondere die Studien von Wolf (2006) und Frindt und Wolf (2009) gezeigt, dass trotz dieses Kontrollauftrags ein gelingender Zugang zu Familien möglich ist. Die hier abgeleiteten Prinzipien sollten unbedingt in die Planung und Reflexion des Hilfeprozesses einbezogen werden.

Eine besondere Bedeutung hat die Sicherstellung ausreichender Rahmenbedingungen, wenn die SPFH ihren anspruchsvollen Auftrag erfüllen und die Qualität gehalten werden soll. In diesem Sinne ist Frindt beizustimmen:

„Die Reduzierung der Intensität der Hilfe durch weniger Fachleistungsstunden steht der Verschärfung von Problemlagen und Lebensbedingungen der Familien diametral gegenüber. Die SPFH ist eine enorm umfassende, flexible Erziehungshilfe, bei der die Beziehung/Passung zwischen Familie und Fachkraft der Wirkfaktor für das Gelingen der Maßnahme ist und die Basis darstellt, auf der alle anderen Interventionen und Impulse aufbauen. ... [es] können die Rahmenbedingungen nicht permanent weiter abgesenkt werden, wenn die SPFH ihr Potenzial noch entfalten soll“ (Frindt, 2010, S. 42).

## Literatur

- Baban, A. (2011): Sozialpädagogische Familienhilfe mit Familien aus islamischen Kulturkreisen. Oldenburg
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hg.) (2002): Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Stuttgart
- Destatis: Statistisches Bundesamt (Hg.) (2012): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige. Familienorientierte Hilfen (§§ 27, 31 SGB VIII). Wiesbaden
- Engel, E.-M. (2008): Instrument zur Zielüberprüfung in der SPFH. Freiburg: Zentrum für Kinder- und Jugendforschung an der Evangelischen Hochschule.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2012): Monitor Hilfen zur Erziehung 2012. Herausgeber: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund.
- Frindt, A. (2010): Entwicklung in den ambulanten Hilfen zur Erziehung. Aktueller Forschungsstand und strukturelle Aspekte am Beispiel der Sozialpädagogischen Familienhilfe. München
- Frindt, A./Wolf, K. (2009): Steigerung der Wirksamkeit intensiver ambulanter erzieherischer Hilfen (SPFH). Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts (Herausgeber: LWL Landesjugendamt Westfalen). Münster
- Fröhlich-Gildhoff, K. (2012): Resilienzförderung in der Jugend- und Erziehungshilfe. In: Fröhlich-Gildhoff, K./Becker, J./Fischer, S. (Hg.): Gestärkt von Anfang an, Resilienzförderung in der Kita. Weinheim, 81–87
- Fröhlich-Gildhoff, K./Engel, E.-M./Rönnau, M. (2006): SPFH im Wandel? Untersuchungsergebnisse zu Konzepten, Praxis und Rahmenbedingungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Freiburg im Breisgau
- Wolf, K. (2006): Sozialpädagogische Familienhilfe aus Sicht der Klientinnen und Klienten. Forschungsergebnisse und offene Fragen. In: Fröhlich-Gildhoff, K./Engel, E.-M./Rönnau, M./Kraus, G. (Hrsg.): Forschung zur Praxis in den ambulanten Hilfen zur Erziehung Freiburg im Breisgau, 83–89

☞ Weiterführende Literatur zu diesem Beitrag unter [www.lambertus.de](http://www.lambertus.de)